

Beschluss [gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI,
ÖDP/FREIE WÄHLER (2 Stimmen) und AfD]:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Maßnahmen zur Wiederankurbelung der Tourismuswirtschaft, wie in der Recovery Strategie vorgesehen, ausweitet und intensiviert. Die Kosten für die Finanzierung übernimmt die LHM.
3. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Stärkung der Attraktivität der Innenstadt die Frist für die Lichtaktion bis Ende Februar 2021 erweitert und durch zusätzliche Lichtevents die Anziehungskraft erweitert.
Der Wettbewerb wird durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Veranstalter in enger Zusammenarbeit mit Expert*innen der LHM, des Freistaates und der Steuerungsgruppe Kunstareal durchgeführt.
4. Den Ausführungen zur Dringlichkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag des Referenten **werden zur Kenntnis genommen**.
5. Für die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen aus der Recovery Strategie wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. **1.000.000 €** im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 für das Produkt 44575100 Tourismus anzumelden.

6. Die Finanzierung der Erweiterung des Lichtkonzepts in Höhe von 100.000 Euro übernimmt die LHM. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 für das Produkt 44575100 Tourismus anzumelden.
7. Der Prüfauftrag aus dem Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 23.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14515) ist damit erledigt.
8. **Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ergreift in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat eine kurzfristige Offensive für den Münchner Einzelhandel und Akteure aus der Tourismus-Branche. Dies umfasst:**
 - **verlängernde Maßnahmen der Sommersaison (z. B. Erweiterung der Freischankflächen, Spielstraßen, ...) bis 31. Oktober 2020**
 - **Erarbeitung von ökologisch verträglichen Maßnahmen für den Herbst und Winter für die Gastronomie**
 - **Prüfung von Verkaufsflächen im Freien für den Einzelhandel, analog zu den Freischankflächen für die Gastronomie**
 - **unbürokratische Genehmigung von Anträgen auf Konzessionsänderung von Bars und Clubs und sobald Öffnungen möglich sind, zurück zu den ursprünglichen Konzessionen**
 - **Das Schaffen nichtkommerzieller Aufenthaltsorte, die durch eine entsprechende Begrünung begleitet werden**
 - **eine Evaluation unter den Wirt*innen der geschaffenen Freischankflächen als Grundlage für eine mögliche Wiederholung und Ausweitung im Jahr 2021.**

- 9. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft entwickelt eine Innenstadt-Kooperation in Zusammenarbeit u. a. mit City Partner München e. V. und Münchner Innenstadtwirte e. V. zur Schaffung von Kombinationsangeboten und Synergien bei Einkauf oder Einkehr (bspw. Gratiseintritte für städtische Angebote bei Vorlage einer Rechnung ab einem bestimmten Betrag, Erstattung der ÖPNV-Tickets, ...) sowie Entwicklung gemeinsamer thematischer Wochen- oder Wochenend-Specials.**
- 10. Das RAW entwickelt bis Ende 2020 eine moderne und nachhaltige Tourismus-Strategie, die eine Kooperation mit dem Umland und Akteuren wie ADFC oder DAV umfasst (z. B. Entwicklung von Ferienstraßen oder Verbindung mit Fahrrad- und Alpentourismus). Außerdem sollen mithilfe einer Zielgruppenanalyse potenziell neue Zielgruppen ermittelt werden und für diese entsprechende Angebote geschaffen werden. Dabei rücken Themenschwerpunkte wie Ökologie und Subkultur mehr als bisher in den Fokus. Eine passende Werbekampagne, die u. a. mit Münchner Prominenz besetzt wird, begleitet dies. Münchner Akteure, die bei der Neuausrichtung ihres Angebots und auf neue Zielgruppen aufgrund der Corona-Situation Unterstützung benötigen, sollen diese durch die Stadt erhalten. Hierfür schafft das RAW mittelfristig eine Plattform, die für Austausch oder gemeinsame Beratungsangebote genutzt werden kann.**
- 11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.**